

Präsident Cuno: Bei der Fragstellung glaube ich mit den allgemeinen Anträgen des Ausschusses unter XIII. und XIV. Seite 52 beginnen, dann besondere Fragen auf die Seite 50 unter a., b. und c. aufgestellten Positionen, und endlich die letzte Frage auf das Seite 53 zusammengestellte Hauptpostulat, und zwar bei letzterer Frage mit Auslassung der Worte: „in der Erwartung, daß dies möglich sei“, richten zu müssen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Folgendes ist der erste, von unserm Ausschuss empfohlene Antrag: „XIII. Die Staatsregierung möge schon von jetzt an die erforderlichen Maaßregeln einleiten, durch welche ermöglicht wird, die chirurgisch-medicinische Academie, so weit sie Bildungsanstalt von Aerzten zweiter Classe und Militairärzten ist, für den Fall, daß die in nächste Aussicht gestellte Medicinalreform das Princip der Gleichstellung sämtlicher Aerzte zur Geltung bringt, sofort nach Einführung dieser Reform aufzuheben, namentlich aber deshalb von jetzt an nur solche Zöglinge zur Aufnahme zulassen, welche bei der erfolgenden Aufhebung der Academie zur Universität überzutreten nicht behindert sind.“ Geben Sie diesem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Weiter empfiehlt uns der Ausschuss den Antrag: „XIV. Die Staatsregierung wolle gleichzeitig mit der Gesetzworlage über die Medicinalreform eine Mittheilung über die durch Aufhebung der Academie zu erzielende Ersparniß, so wie über die Organisation der späterhin noch beizubehaltenden, jetzt mit der Academie verbundenen Anstalten den Kammern zugehen lassen.“ Pflichten Sie dem Ausschusse bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es folgen drei besondere Fragen auf die Seite 50 unter a., b. und c. geforderten Summen von 78 Thlrn. 20 Ngr. 6 Pf., Erhöhung der Gebühren der Oberhebamme von 191 Thlrn. 9 Ngr. 4 Pf. auf 270 Thlr., weiter b. von 240 Thlrn., Erhöhung des Gehalts der beiden Pensionairthierärzte von je 180 Thlr. auf 300 Thlr., c. von 32 Thlrn., Erhöhung des Registratorgehaltes von 240 Thlrn. auf 272 Thlr. Billigen Sie die zuerst geforderten 78 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. zu? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Thun Sie ein Gleiches rücksichtlich der unter b. verlangten 240 Thlr.? — Gegen 12 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie endlich auch die unter c. begehrten 32 Thlr. gut heißen? — Gegen 10 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Es bleibt sonach der Hauptetat ganz gleich. Wollen Sie bei der Position d. a. 149 Thlr. transitorisch bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und 19,860 Thlr. etatmäßig? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 23 d. B.

Für Bezirksmedicinal- und Veterinairbeamte, in gleichen Beihülfen für Armenärzte.

Für die letzte Finanzperiode wurden bewilligt:

etatmäßig: 16,946 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf.

transitorisch: 754 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf.

zusammen: 17,700 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf.;

gegenwärtig werden gefordert:

etatmäßig: 18,285 Thlr. \*)

transitorisch: 284 Thlr. \*)

zusammen: 18,569 Thlr.

Daher verglichen mit dem frühern Etat:

1338 Thlr. 28 Ngr. 7 Pf. etatmäßig mehr,

470 = 19 = 2 = transitorisch weniger, oder überhaupt

868 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. mehr als früher.

Nach der vorläufigen Uebersicht für die Finanzperiode 1846—1848 wurden bei dieser Position überhaupt 673 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf., oder jährlich 224 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf. durchschnittlich gegen die Bewilligung erspart.

Der aufgeführte Gesamtbetrag bezieht sich mit

- |    |        |       |    |      |   |     |   |
|----|--------|-------|----|------|---|-----|---|
| a) | 11,070 | Thlr. | —  | Ngr. | — | Pf. | auf Besoldung, Bureauaufwand und Equivalent für Reiseaufwand bei den 36 bezirksärztlichen Stellen;                    |
| b) | 800    | =     | —  | =    | — | =   | auf die Besoldungen bei 11 gerichtsarztlichen Stellen;  |
| c) | 2,102  | =     | —  | =    | 6 | =   | auf 41 Amts- und Gerichtswundärzte;   |
| d) | 870    | =     | —  | =    | — | =   | auf Besoldung und Reiseaufwandsäquivalent zweier Apothekenrevisoren;  |
| e) | 1,426  | =     | 3  | =    | 2 | =   | auf die Besoldungen von 12 Bezirksthierärzten und einzelner bei der Veterinairpolizei verwendeter Thierärzte;         |
| f) | 2,000  | =     | —  | =    | — | =   | als Dispositionsquantum zur Gewährung von Unterstützungen oder Beihülfen an Aerzte in den ärmern Gegenden des Landes; |
| g) | 300    | =     | —  | =    | — | =   | auf Besoldung eines Arztes bei dem Bade Elster;   |
| h) | —      | =     | 26 | =    | 2 | =   | auf Abrundung des Betrags;  |

18,569 Thlr. — Ngr. — Pf. zusammen, wie oben.

Verglichen mit dem frühern Etat beträgt der Zuwachs:

\*) Hier ist auf die Seite 1325, Sp. 1, Z. 25 und 26 v. o. folgende Berichtigung dieser beiden Summen zu verweisen. Die Red.